

Schutz-, Lüftungs- und Hygienekonzept

für die am 02./03.01.2021 stattfindende Geflügelausstellung
im Schützenhaus in Schwarzenbach a.d.Saale

Veranstalter: Geflügelzuchtverein Schwarzenbach a.d.Saale u. Umg. e.V.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Andreas Vogel, Tel. 09284/4596, Email: fuenfvoegel@t-online.de

Auf der Ausstellung werden ca. 200 Tiere an Rassegeflügel gezeigt, welche dem Erhalt der Artenvielfalt und dem Erhalt alten Kulturgutes dienen. Dem Besucher wird ein Stück Natur, sowie die wunderschönen heimischen Geflügelarten vor Augen führt.

1. Organisatorisches

- a) Der Veranstalter schult sein Personal und informiert die Besucher über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften per Aushang.
- b) Der Ausstellungsbereich ist aufgrund der Hallengröße von 225 qm auf 22 Personen begrenzt.
- c) Durch organisatorische Regelungen wird gewährleistet, dass die Personen die maximale Belegungszahl im Ausstellungsbereich zu keinem Zeitpunkt überschreiten.
- d) Ab dem Eingang, durch die Ausstellung bis zum Ausgang werden die Besucher mittels Einbahnsystem geleitet, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.
- e) Ein gastronomisches Angebot wird nicht angeboten.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Der Geflügelzuchtverein Schwarzenbach a.d.Saale u. Umg. e.V. (Veranstalter) kontrolliert die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, welche die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- b) Folgende Personen werden von der Ausstellung ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen.
- c) Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- d) In geschlossenen Räumlichkeiten außer dem Vereins-/Privatbereich ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) Vor, nach und während der Ausstellung werden die sanitären Einrichtungen, sowie andere Kontaktflächen (Türklinken etc.) regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

3. Sicherheits- und Hygieneregeln - vor und beim Betreten der Ausstellungsräume

- a) Auf den Parkplätzen und vor dem Ausstellungslokal sind Menschenansammlungen zu vermeiden und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- d) Beim Betreten oder/und Verlassen der Ausstellung sind Warteschlangen zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Durch aufgebrachte Bodenmarkierungen wird optisch auf das Abstandsgebot im Falle einer Warteschlangenbildung im Eingangsbereich aufmerksam gemacht.
- c) Den Besuchern werden am Ein- und Ausgang ausreichend Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter hält für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen am Eingang bereit.
- d) Die Besucher werden per Aushang im Eingangsbereich darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten der Ausstellungsräume untersagt ist. Sollten die Besucher während des Aufenthalts Symptome

entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so werden diese umgehend gebeten die Ausstellungsräume zu verlassen.

e) Die Besucher werden per Aushang über das Abstandsgebot, die Tragepflicht einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung und über die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

f) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besuchern zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Email-Adresse bzw. Anschrift) jeder Person, sowie Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden stattfinden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt ist. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Besucher werden beim Erfassen Ihrer Daten in geeigneter Weise nach der DSGVO über die Datenverarbeitung informiert.

g) Das geschulte Personal regelt in einem abgegrenzten mit Spuckschutz versehenen Bereich am Eingang der Ausstellung das Geschehen, kontrolliert die begrenzte Besucherzahl und nimmt die Daten zur Kontaktpersonenermittlung auf.

Sicherheits-, Lüftungs- und Hygienekonzept im Ausstellungsbereich

a) Der Ausstellungsbereich ist auf 22 Personen begrenzt

b) In der Ausstellung ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

c) Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

d) Während der Öffnungszeiten der Ausstellung ist ein fortwährender Luftaustausch durch geöffnete Fenster und einer Abluftanlage gewährleistet.

e) Durch die Ausstellung werden die Besucher mittels Einbahnsystem geleitet, um unnötige Begegnungen zu vermeiden.

6. Nutzungs-, Reinigungs- und Lüftungskonzept der Sanitäranlagen

a) Die WC-Anlagen bestehen aus einer Damentoilette, einer Herrentoilette und einer Behindertoilette. Bei den Herren wird jedes zweite Pissoir gesperrt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

b) Die verbrauchte Luft wird mittels geöffneter Fenster ausgetauscht.

c) In den Toiletten sind ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern bereitgestellt. Die Teilnehmer werden mittels Aushang auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

d) Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten und eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

e) Vor, nach und während der Ausstellung werden die sanitären Einrichtungen, sowie andere Kontaktflächen (Türklinken etc.) regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Sicherheits- und Hygieneregeln im Vereins-/Privatbereich

a) Die Vereinsräume sind vom öffentlichen Ausstellungsbereich baulich und lüftungstechnisch abgegrenzt und mit einem Schild "Privat" markiert. Hier haben ausschließlich nur Vereinsmitglieder Zugang.

b) In den Vereinsräumen ist beim Kommen und Gehen vom und zum Sitzplatz eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur am Sitzplatz kann diese abgenommen werden.

c) Nach mindestens 60 Minuten wird durch öffnen der Fenster ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet.

d) Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.